

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 25.06.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Anna Bossmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach § 33 Abs. 2 KSVG vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Anlage/n

Keine